

Our behavior explained

Supplier
Code of
Conduct



Sehr geehrte Geschäftspartner*,

seit der Gründung vor über 130 Jahren hat sich die Demmel Gruppe den Ruf eines verlässlichen und fairen Partners erworben. Diese Werte, gepaart mit innovativer Spitzenqualität, machten die Demmel Gruppe zu einem angesehenen, weltweit agierenden Hersteller von Premium Zerteilen, Markenemblemern, Produkten zur Mensch-Maschine-Kommunikation, High-Tech Elektronik Produkten und qualitativ hochwertiger Kunststoffzerteile. Auch in Zukunft wollen wir diese Position halten und weiter ausbauen.

Für uns ist Corporate Social Responsibility (CSR) und Nachhaltigkeit kein Modewort, sondern zentraler Bestandteil der Unternehmensführung und der nachhaltigen Unternehmensstrategie. Für die Demmel Gruppe spielt dabei die Achtung der geltenden Gesetze und Regeln eine wichtige Rolle. Daneben sind auch ökologische, soziale und gesellschaftsverantwortliche Gesichtspunkte, wie z. Bsp. die Einhaltung der Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen und langfristiger Umweltschutz, zentrale Säulen unserer Aktivitäten und unseres Handelns, sowie in unserer nachhaltigen Geschäftsstrategie berücksichtigt.



Freigabedatum: 06.12.2023, Dok.-Nr.: INFO0052-DE, Index: 6

1. MENSCHENRECHTE

1.1 Die Demmel Gruppe erwartet von seinen Lieferanten die Achtung der Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern, die Vermeidung von Zwangsräumungen und die Entziehung von Land, Wald, und Wasserrechten, sowie dem Verbot von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften, wenn bei dem Einsatz dieser durch mangelnde Unterweisung oder Kontrolle Menschenrechtsverletzungen drohen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte wie zum Beispiel die Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

1.2 Die Demmel Gruppe erwartet von seinen Lieferanten Chancengleichheit bei der Beschäftigung zu gewährleisten und jegliche Diskriminierung zu unterlassen, sofern nicht nationales Recht ausdrücklich eine Auswahl nach bestimmten Kriterien zulässt. Eine unterschiedliche Behandlung von Mitarbeitern* wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, einer etwaigen Behinderung, der Herkunft, der Religion, des Alters oder wegen der geschlechtlichen Ausrichtung darf nicht erfolgen. (ILO-Abkommen Nr. 100, Nr. 111 und Nr. 159, Quelle: <http://www.ilo.org>)

1.3 Die Demmel Gruppe erwartet von seinen Lieferanten, dass jede Art der Zwangsarbeit (ILO-Abkommen Nr. 29 und 105), Leibeigenschaft oder unfreiwilliger Arbeit sowie Kinderarbeit untersagt ist (ILO-Abkommen Nr. 138 und Nr. 182). Das Mindestalter der Beschäftigten richtet sich nach dem jeweiligen nationalen Recht bzw. tarifvertraglichen Regelungen, soweit diese nicht die in dem ILO-Abkommen Nr. 138 verankerten Mindestbeschäftigungsalter unterschreiten.

1.4 Die Demmel Gruppe erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung ethischer Rekrutierung, die Achtung von Frauenrechten, sowie menschlicher Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion. Zudem erwarten wir während der gesamten Einstellungsphase und Beschäftigungsdauer keine mit Menschenhandel verbundenen Aktivitäten und keine Art des Menschenhandels einzusetzen, daran teilzunehmen oder davon zu profitieren.

2. ARBEITSBEDINGUNGEN

2.1 Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie das Recht auf eine angemessene Vergütung für alle Beschäftigten anerkennen (ILO-Abkommen Nr. 100). Die Entlohnung/Vergütung und die sonstigen Leistungen (Sozialleistungen, Urlaub o.a.) tragen dem Grundsatz der Fairness Rechnung und entsprechen mindestens dem jeweiligen nationalen Recht bzw. dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbereiche / Branchen.

2.2 Die Demmel Gruppe erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die jeweiligen nationalen Regelungen und Vereinbarungen zu Arbeitszeit und zu regelmäßigem bezahlten Urlaub anwenden und einhalten.

2.3 Die Demmel Gruppe erwartet von seinen Lieferanten, dass die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (ILO-Abkommen Nr. 155 und 187) im Rahmen des jeweiligen nationalen Rechts gewährleistet sind und dass eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt erfolgt.

3. VEREINIGUNGSFREIHEIT

3.1 Die Demmel Gruppe erwartet von seinen Lieferanten, dass sie das Recht der Beschäftigten, frei Gewerkschaften ihrer Wahl zu bilden bzw. ihnen beizutreten, anerkennen (ILO-Abkommen Nr. 87 und Nr. 98). Die Lieferanten akzeptieren die Gründung betrieblicher bzw. gewerkschaftlicher Interessenvertretungen der Beschäftigten und nehmen sie positiv auf, soweit diese nicht im Widerspruch zum jeweiligen nationalen Recht stehen.

Freigabedatum: 06.12.2023, Dok.-Nr.: INFO0052-DE, Index: 6

4. UMWELT

4.1 Die Demmel Gruppe erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten. Der Lieferant strebt die Einführung eines Umweltmanagementsystems an, das die Anforderungen der ISO-14001 der EMAS-Verordnung der Europäischen Union oder eines vergleichbaren nationalen Standards erfüllt und dessen Wirksamkeit durch ein Audit- bzw. Zertifizierungssystem nachgewiesen wird.

4.2 Die Demmel Gruppe erwartet von seinen Lieferanten ein nachhaltiges Ressourcenmanagement und die Gewährleistung eines bestmöglichen, wirksamen Umweltschutzes und die stetige Verringerung von Umweltbelastungen incl. Lärmemissionen. Dies beinhaltet die stetige Reduzierung von Umweltbelastungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Luft- und Bodenqualität, den Tierschutz, die Erhaltung der Artenvielfalt, die Vermeidung von Entwaldung sowie ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement.

4.3 Die Demmel Gruppe erwartet von seinen Lieferanten, dass alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte einschließlich aller verwendeter Materialien die einschlägigen Umweltschutzstandards ihres Marktsegments erfüllen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Reduzierung des Energie- und Wasserverbrauchs, die Dekarbonisierung und Reduktion von Treibhausgasemissionen, eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Förderung einer angemessenen Kreislaufwirtschaft mit Wiederverwendung und Recycling und ein Entsorgungsmanagement zur Reduzierung der Abfälle.

5. COMPLIANCE / REGELKONFORMITÄT

5.1 Compliance-Anforderungen - Unsere Stakeholder beurteilen uns danach, wie die Demmel Gruppe seine Geschäfte führt. Daher ist unsere Reputation ganz entscheidend für die Kontinuität und Rentabilität der Demmel Gruppe. Kein Rechtsverstoß ist durch die Berufung auf vermeintliche geschäftliche Erfordernisse zu rechtfertigen. Daher fordert die Demmel Gruppe ein einwandfreies Geschäftsverhalten von seinen Lieferanten und deren Mitarbeitern*, Subunternehmern, Vermittlern und Beratern in Form der Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Industrienormen.

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung werden Korruption oder Korruptionsversuche jeglicher Art und sonstige gesetzwidrige Praktiken wie z.B. Betrug, Erpressung, Unterschlagung, Diebstahl, Veruntreuung, Steuerhinterziehung, Geldwäsche oder Plagiate nicht geduldet. Die Demmel Gruppe erwartet, dass der Lieferant im Rahmen seiner finanziellen Verantwortung Prozesse zur Überwachung und der Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Industrienormen eingerichtet und hierüber genaue Aufzeichnungen hat und dieses dauerhaft aufrechterhält.

5.2 Zuwendungen und Geschenke - Die Demmel Gruppe erwartet von seinen Lieferanten, dass keine Zuwendungen angenommen, gefordert oder zugewendet werden, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten. Hierzu zählen insbesondere unzulässige Spenden, Bestechungs- und Schmiergelder oder andere gesetzwidrige Zahlungen (z.B. zur Beschleunigung von routinemäßig anfallenden Verwaltungsangelegenheiten) an Amtsträger oder andere Personen im Kontext der Geschäftsbeziehung. Verfahren zur Durchsetzung und Überwachung dieser Anforderungen sind einzuführen und anzuwenden.

5.3 Umgang mit Behörden und Amtsträgern - Die Demmel Gruppe erwartet von seinen Lieferanten, dass sie im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Institutionen die gesetzlichen Vorgaben einhalten. Sie beachten bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben und die Regeln des fairen und freien Wettbewerbs.

Freigabedatum: 06.12.2023, Dok.-Nr.: INFO0052-DE, Index: 6

5.4 Einsatz von Beratern und Vermittlern - Die Demmel Gruppe erwartet von seinen Lieferanten, dass sie Vermittler und Berater nur in Übereinstimmung mit dem jeweiligen nationalen Recht einsetzen. Sie achten insbesondere darauf, dass die gezahlte Vergütung nur für tatsächlich erbrachte Vermittlungs- und Beratungsleistungen gewährt wird und die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Leistung steht.

5.5 Wettbewerbsrecht - Die Demmel Gruppe erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung der geltenden und anwendbaren kartell- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen. Sie treffen weder kartellrechtswidrige Absprachen (z.B. zur Festlegung von Preisen oder zur Aufteilung von Märkten) mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten noch nutzen sie eine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung in unzulässiger Weise aus. Jegliche Handlungen, die auch nur den Anschein eines abgestimmten Verhaltens erwecken, sind zu unterlassen.

5.6 Außenhandelsvorschriften - Die Demmel Gruppe erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung aller geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen, einschließlich Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen, Embargos, Verordnungen, Regierungsanordnungen und -richtlinien.

5.7 Geldwäscheprävention - Die Demmel Gruppe erwartet von seinen Lieferanten, dass sie durch geeignete und angemessene Maßnahmen dem Einschleusen illegal erworbener Finanzmittel in den Wirtschaftskreislauf entgegenwirken.

5.8 Steuer- / Tax-Compliance - Die Demmel Gruppe erwartet von seinen Lieferanten, dass die aufgrund der Beauftragung in ihrer Hauptsitzniederlassung oder Drittländern anfallenden Steuern/Abgaben vorschriftsmäßig abgeführt werden und dies entsprechend dokumentiert wird.

5.9 Datenschutz - Die Demmel Gruppe erwartet von seinen Lieferanten, dass die jeweiligen Vorgaben zum Datenschutz personenbezogener Daten eingehalten und sichergestellt werden.

6. INTERESSENKONFLIKTE

6.1 Die Demmel Gruppe erwartet von seinen Lieferanten, dass Entscheidungen ausschließlich aufgrund sachlicher, geschäftsbezogener Kriterien getroffen werden und nicht durch private oder finanzielle Interessen oder persönliche Beziehungen beeinflusst sind. Jeder potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikt mit Mitarbeitern* der Demmel Gruppe wird von dem Lieferanten gegenüber der Demmel Gruppe offengelegt.

7. GEISTIGES EIGENTUM / GEHEIMHALTUNG

7.1 Die Demmel Gruppe erwartet von seinen Lieferanten, dass sie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, das Know-how und die Patente der Demmel Gruppe und Dritten respektieren. Zur Verfügung gestellte Daten / Informationen dürfen nur im Rahmen der Geschäftsbeziehung für den vereinbarten Zweck und zur Erfüllung der Leistungen für die Demmel Gruppe genutzt werden, sofern keine ausdrückliche schriftliche Zustimmung für andere Zwecke erfolgt ist. Vertrauliche Informationen und Inhalte sind vor internem und externem Missbrauch zu schützen und dürfen nicht unbefugt veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder in anderer Form verfügbar gemacht werden.

8. VERANTWORTUNGSVOLLE ROHSTOFFBESCHAFFUNG

8.1 Die Demmel Gruppe erwartet von seinen Lieferanten, dass sie alle anzuwendenden gesetzlichen Regelungen zu Konfliktmaterialien einhalten. In dem Fall, dass ein Produkt ein oder mehrere der sogenannten Konfliktmaterialien (Zinn, Tantal, Wolfram, Gold oder die

Freigabedatum: 06.12.2023, Dok.-Nr.: INFO0052-DE, Index: 6

entsprechenden Erze) enthält, erwartet die Demmel Gruppe von seinen Lieferanten, dass diese auf Nachfrage Transparenz über ihre Lieferkette sicherstellen können.

9. VERANTWORTUNGSVOLLE HANDHABUNG VON GEFÄHRSTOFFEN UND ABFÄLLEN

9.1 Die Demmel Gruppe erwartet von seinen Lieferanten, dass Sie beim Umgang mit Gefahrstoffen und Abfällen in Übereinstimmung mit geltenden gesetzlichen Normen und internationalen Standards handeln.

Zudem gelten die Vorgaben aus dem Minamata-Übereinkommen, dem Stockholmer Übereinkommen sowie dem Basler Übereinkommen. Risiken beim Umgang mit Gefahrstoffen und Abfällen sind zu verhindern, zu minimieren oder zu beenden. Gefahrstoffe und Abfälle müssen gemäß den geltenden Vorschriften gekennzeichnet, gehandhabt, gelagert und transportiert werden. Zudem ist für eine sachgerechte Wiederverwendung, Wiederverwertung oder Entsorgung zu sorgen.





Freigabedatum: 06.12.2023, Dok.-Nr.: INFO0052-DE, Index: 6

10. EINHALTUNG

Für die Demmel Gruppe ist die Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensverhaltens-Regeln und -Standards in der Wertschöpfungskette von großer Bedeutung. Gemeinsam mit unseren Lieferanten strebt die Demmel Gruppe deren kontinuierliche Verbesserung an.

Der Supplier Code of Conduct ist integraler Bestandteil der Beauftragung. Alle Lieferanten sind aufgefordert, die Einhaltung dieser Inhalte (des Supplier Code of Conduct) im Rahmen eines Self-Assessments nachzuweisen. Die Demmel Gruppe behält sich vor, anschließend, z.B. im Rahmen von Audits oder durch andere der Demmel Gruppe als geeignet angesehene Maßnahmen, die Einhaltung der Anforderungen zu überprüfen und ggf. erforderliche Maßnahmen für Verbesserungen mit dem Lieferanten zu definieren.

Die Demmel Gruppe erwartet zudem von seinen Lieferanten, dass sie die Erwartungen und Inhalte der geltenden Gesetze und Regeln sowie unserem Supplier Code of Conduct an ihre Subunternehmer und Lieferanten weitergeben, diese entsprechend verpflichten und die Einhaltung sicherstellen.

Jeder Verstoß gegen die in diesem Supplier Code of Conduct aufgeführten Regeln und Standards wird als Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung und des Vertragsverhältnisses betrachtet. Die Demmel Gruppe erwartet von seinen Lieferanten, etwaige Verdachtsfälle für Verstöße aktiv aufzuklären und hierbei vorbehaltlos mit der Demmel Gruppe zu kooperieren. Die Demmel Gruppe behält sich vor, bei Verdacht der Nichteinhaltung (z.B. bei negativen Medienberichten) Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen.

Hinweisgebersystem / Whistleblowing

Die Demmel Gruppe möchte seine Lieferanten ermutigen, einen etwaigen Verstoß gegen die Regeln und Standards dieses Supplier Code of Conduct, welcher durch einen Dritten oder einen Vertreter der Demmel Gruppe selbst begangen wird, primär ihrem Ansprechpartner bei der Demmel Gruppe oder – falls bevorzugt auch anonym – zentral bei der Ombudsstelle der Demmel Gruppe anzuzeigen. Wenn Sie diesbezüglich eine Meldung erstatten möchten, richten Sie diese bitte an folgenden Kontakt:

Meldeplattform <https://demmel.hinweisgeberexpertemeldeplattform.de>

Weitere Kanäle:

Telefon unter + 49 (0) 89 21 52 74 33
E-Mail unter info@hinweisgeberexperte.de
Postalischer unter Compliance Beratung + Service GmbH
Maximilianstraße 24 | D-80539 München



Persönlicher Kontakt auf Wunsch nach Terminvereinbarung (Telefon | E-Mail)

An das Hinweisgebersystem können Meldungen vertraulich, bei Bedarf auch anonym, gemeldet werden – und zwar jederzeit. Hinweisgebende sollten darauf achten, dass die Beschreibungen auch von fachfremden Personen nachvollzogen werden können. Hierzu ist es hilfreich, wenn Hinweisgebende für weitere Fragen zur Verfügung stehen. Wenn der Hinweisgeber dies möchte, wird die Anonymität des Hinweisgebers von unserem beauftragten Dienstleister strikt gewahrt.

Freigabedatum: 06.12.2023, Dok.-Nr.: INFO0052-DE, Index: 6

Neben unserem Dienstleister sind an der Bearbeitung von Hinweisen gegebenenfalls auch andere Stellen im Unternehmen beteiligt. Bei begründeten Hinweisen ermittelt die Gesellschaft den Sachverhalt, gegebenenfalls unter Hinzuziehung weiterer interner oder externer Experten. Tochterunternehmen der Gesellschaft werden ebenso berücksichtigt und wirken entlang der Verantwortungs- und Berichtsstrukturen bei der Aufarbeitung der Hinweise mit.

Die Demmel Gruppe stellt sicher, dass Repressalien und jedwede Vergeltungsmaßnahmen gegenüber der hinweisgebenden Person untersagt sind. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf das Hinweisgeberschutzgesetz und heben hervor, dass im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Falschmeldung die hinweisgebende Person zur Erstattung des dadurch eingetretenen Schadens verpflichtet ist.

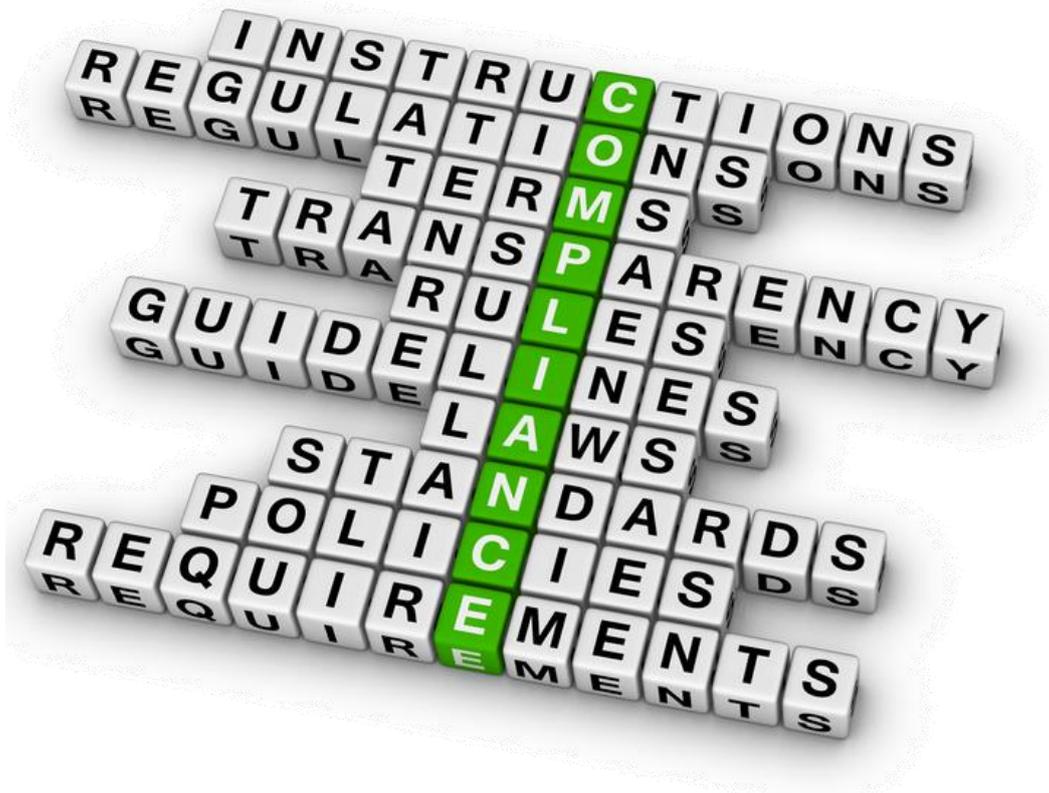
Sollten weder Ihre direkten Ansprechpartner innerhalb der Demmel Gruppe, sowie das Managements der jeweiligen Tochtergesellschaften oder die **zu bevorzugenden internen Meldekanäle** nicht zielführend sein, können sich die Hinweisgebenden an externe Meldestellen wenden. Im Land der Konzernmutter sind derzeit externe Meldestellen beim Bundesamt für Justiz, bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und beim Bundeskartellamt eingerichtet. Alle Informationen zu den Zuständigkeiten der externen Meldestellen und deren Erreichbarkeiten finden Sie auf der Webseite des Bundesamts für Justiz:

https://www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/MeldestelledesBundes_node.html

Der Supplier Code of Conduct wird auf der Homepage der Demmel Gruppe publiziert und als Download zur Verfügung gestellt. Die Demmel Gruppe behält sich vor, den Supplier Code of Conduct anlassbezogen inhaltlich zu aktualisieren, sofern gesetzliche oder regulatorische Änderungen dies erfordern.





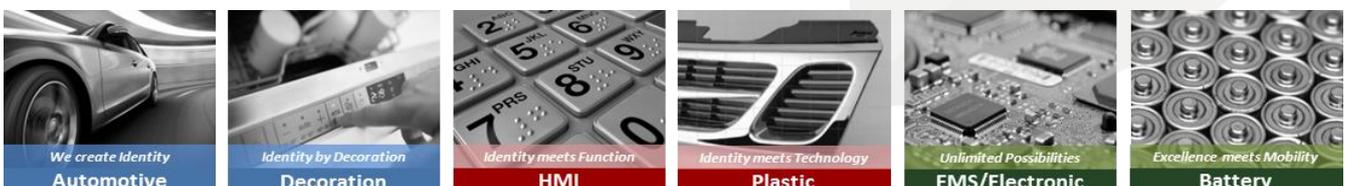


Demmel Gruppe
Grüntenweg 14
D-88175 Scheidegg

Phone: +49 8381 9199-0
Fax: +49 8381 9199-191
info@demmel.de
www.demmel.de

© Demmel Gruppe, 2023, Verwendete Bildquellen: Eigen und Fotolia, Pixabay, Pexels

* Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit werden in diesem Dokument sowie in sämtlichen, darauf aufbauenden Regelungen, soweit geschlechtsneutrale Formulierungen nicht verwendet werden können, ausschließlich die männlichen Formulierungen verwendet. Gemeint sind damit jedoch stets Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität, sprich männlich, weiblich und divers und soweit in anderen Ländern vorgesehen, entsprechende Differenzierungen für den Sammelbegriff „divers“.





**DEMME
L
GROUP**